

Patientin

Patient

Beratungsbestätigung

Für Behandlungen im Rahmen der künstlichen Befruchtung schreiben die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (Fassung vom 14-08-90, veröffentlicht im Bundesarbeitsblatt Nr. 12 vom 30-11-90, geändert 26-02-2002 Deutsches Ärzteblatt 99, Heft 27, 5. Juli 2002 A-1924, zuletzt geändert am 01-12-03, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2004, S. 910, in Kraft getreten am 22-01-04) eine Beratung des Ehepaares gemäß Nr. 7 und 13 bis 15 der Richtlinien „Künstliche Befruchtung“ nach § 27a, Abs. 4 SGB V vor, damit die Kosten von den gesetzlichen Kassen übernommen werden. Ohne diese Bescheinigung und eine Überweisung zur Therapie kann die Behandlung nicht vorgenommen werden.

Im Text der Richtlinien heisst es dazu:

Abs. 7. Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung nach den Nrn. 10.2, 10.3, 10.4 und 10.5 dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Ehegatten zuvor von einem Arzt, der die Maßnahmen nicht selbst durchführt, über die medizinischen, psychischen und sozialen Aspekte der künstlichen Befruchtung beraten worden sind (Nr. 14) und sie an einen der Ärzte oder eine der Einrichtungen überwiesen worden sind, die zur Durchführung dieser Maßnahmen berechtigt sind (Nr. 17). Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung können insofern nur auf Überweisung in Anspruch genommen werden.

Abs. 14. Die Beratung nach Nr. 7 soll sich gezielt auf die individuellen medizinischen, psychischen und sozialen Aspekte der künstlichen Befruchtung beziehen. Dabei sollen nicht nur die gesundheitlichen Risiken und die Erfolgsquoten der Behandlungsverfahren angesprochen, sondern auch die körperlichen und seelischen Belastungen, insbesondere für die Frau, sowie mögliche Alternativen zum eigenen Kind (zum Beispiel Adoption) eingehend erörtert werden. 15. Über die erfolgte Beratung ist eine Bescheinigung auszustellen, die zusammen mit der Überweisung dem Arzt vorgelegt werden soll, der die Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung durchführt.

Da eine ausreichende Aussicht auf Erfolg besteht, habe ich das Ehepaar über die medizinischen, psychischen und sozialen Aspekte der künstlichen Befruchtung beraten. Eventuelle gesundheitliche Risiken, körperliche und seelische Belastungen infolge der Behandlung sowie die möglichen Erfolgsaussichten wurden angesprochen und Alternativen zum eigenen Kind (z.B. Adoption) erörtert.

Ort / Datum / Unterschrift

Praxisstempel

Nach EBM 2000-plus durch Nr. 08521 mit 300 Punkten einmal im Reproduktionsfall abrechenbar.

Telefon	Klinik-Pforte	089 - 5160 - 4111	Postanschrift	Internet	www.ivf-maistrasse.de
	Terminvergabe	089 - 5160 - 4214	Maistraße 11	E-mail	termine@ivf-maistrasse.de
	FAX	089 - 5160 - 4918	D-80337 München		kupka@ivf-maistrasse.de

